

Staatsbudget erkenntlich gewesen, und es würde sich also bei Herstellung einer derartigen Vermögensübersicht nur noch darum handeln, die verschiedenen Inventarien und Betriebscapitalien aufzuführen; ich mache aber zugleich darauf aufmerksam, daß hierin nichts desto weniger noch eine ziemlich aufhältliche Arbeit bestehen wird. Sowohl diese Arbeit, als auch die Aufstellung eines dreijährigen Budgets überhaupt wird einen ziemlichen Zeitraum in Anspruch nehmen. Es wird deshalb nothwendig sein, für diese Zwischenzeit auf eine Bestimmung, nach welcher die Regierung sich in Bezug auf die Deckung des Staatsbedarfs zu achten hat, Bedacht zu nehmen. Es wird also nichts übrig bleiben, als daß in der Zwischenzeit bis zur definitiven Verabschiedung des Budgets die Regierung für Bestreitung des nothwendigen Aufwandes das gegenwärtig vorgelegte Budget zum Anhalten nehme, wobei sie sich des Einverständnisses der Kammern versichert halten zu dürfen glaubt.

Abg. Haberhorn: Als ich den uns heute vorliegenden ersten Bericht des dritten Ausschusses unserer Kammer las, war ich, das kann ich offen gestehen, ganz und gar nicht davon befriedigt, insbesondere fand ich den größten Anstoß an Punkt 3. Derselbe schien mir viel zu allgemein gefaßt und deshalb tadelnswerth; allein ich habe mich mit diesem Berichte vollständig ausgesöhnt, als später die dazu gehörige, von dem Ausschusse gefertigte Uebersicht des Staatshaushaltplans für das Königreich Sachsen erschien. Schien es nach Lesung des bloßen Berichts, als ob man rein nur getadelt, aber nicht besser gemacht habe, so fand ich jetzt, daß das keineswegs der Fall ist, sondern daß das, was der Ausschuß vorschlägt, wahrhaft besser ist, als was uns zeither geboten ward, und daß der Ausschuß dieses Bessere auch wirklich auszuführen im Stande ist. Ich glaube daher, daß die ganze Kammer dem Ausschusse für die so äußerst mühevollte Ausarbeitung dieser Uebersicht zu großem Danke verbunden ist. — Was die Sache selbst anbelangt, so habe ich einige Bemerkungen zu machen, beobachte, nach dem Vorgange des Herrn Staatsministers, die Reihenfolge des Berichts und beginne mit Punkt 2. Hier sagt der Ausschuß, daß es mit großen Schwierigkeiten verbunden sein werde, den Staatsbedarf auf 3 Jahre sofort zusammenzustellen, setzt aber hinzu, er halte dessenungeachtet die Ausführung nicht für eine Unmöglichkeit. Hier hätte ich freilich sehr gewünscht, die Deputation hätte sich darüber etwas deutlicher ausgesprochen, wie sie sich die Möglichkeit denkt. Möglich ist allerdings Alles, und es wird daher auch die Zusammenstellung des dreijährigen Budgets nicht in das Reich der Unmöglichkeit gehören. Ich glaube auch, die Kammer muß darauf bestehen, daß ein derartiges dreijähriges Budget vorgelegt werde, allein ich mache darauf aufmerksam, daß wahrscheinlich die Kammer dann in die Verlegenheit kommen wird, entweder große Vertrauenssummen zu bewilligen oder nach Befinden, wenn der Landtag nicht gar lange dauert, zu einem außerordentlichen Landtage zusammenzukommen, da offenbar jetzt der

ganze Staatsbedarf nicht übersehen werden kann. Ich bitte daher den Ausschuß, mir darüber noch Erläuterungen zu geben, wie er diese nicht zugegebene Unmöglichkeit zu beseitigen gedenkt. Einen zweiten Punkt hat der Herr Staatsminister erwähnt. Der Ausschuß sagt: „Es wird deshalb auch bei einer den Vorschriften der Verfassung nicht entsprechenden Vorlage eine verfassungsmäßige Prüfung zu Annahme oder Ablehnung um so weniger führen, zumal auch die „genaue“ Berechnung der in der verflossenen Finanzperiode stattgefundenen Einnahme und Ausgabe, welche die Verfassung erfordert, noch nicht mitgetheilt worden ist.“ Richtig ist es, daß nach §. 98 der Verfassungsurkunde die Kammern nur das Recht haben, die Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben auf die Jahre 1843—1845 zu verlangen; allein ebenso gewiß ist es, daß wir darauf unbedingt bestehen müssen, sie auch bis mit 1848 zu gewinnen, da nur hierdurch die genaue Prüfung ermöglicht wird. Der Herr Staatsminister meinte zwar, das wäre nicht möglich, denn die Einnahme und Ausgabe auf die Jahre 1845—1848 sei nicht abgeschlossen; allein das kann unserm Verlangen nicht hinderlich entgegenstehen, denn die Staatsregierung selbst hat ja jetzt schon das Gegentheil bewiesen, indem sie in ihrer Vorlage an uns bereits zur Differ gebracht hat, wie viel auf die ganze Finanzperiode bis mit dem Jahre 1848 eingenommen und ausgegeben worden ist. Ist diese Berechnung zwar nicht auf Heller und Pfennig eingerichtet, so wird sie doch in der Hauptsumme ziemlich richtig und jetzt, im Monat April, richtig zu machen möglich sein. Was nun den dritten Punkt betrifft, so hätte ich in der Uebersicht noch gewünscht, die Angaben möchten noch etwas specieller bewirkt worden sein; ich vermisse insbesondere, daß nicht die ganze Zahl der Beamten angeführt ist. Theilweise nur ist es geschehen, aber nicht durchweg. Ich würde daher auch noch den Ausschuß bitten, daß er in dieser Weise das Verlangen an die Regierung auffaßte und bei dem spätern Budget die Aufzählung sämtlicher Beamten forderte. Endlich hat zu Punkt 6 der Herr Staatsminister noch erwähnt, daß es nach Befinden nicht gut möglich sein dürfte, die Vollenneinnahme zu berechnen, er hat jedoch zugegeben, daß es geschehen könne; nun, da mache ich darauf aufmerksam, daß die Staatsregierung jedesmal die Vollenneinnahme berechnet verlangt. Die Erfahrung hat nämlich mich und gewiß auch Andere gelehrt, daß die Kreisdirectionen als Organe der Staatsregierung bei den städtischen Budgets unbedingt und auch mit Recht darauf bestehen, daß die Vollenneinnahmen berechnet werden; so gut, wie die Staatsregierung an andere Behörden diese Anforderungen stellt, ebenso gut ist auch die Regierung verpflichtet, in derselben Weise zu verfahren. Im Allgemeinen schließe ich mich den sämtlichen sachgemäßen Anträgen des Ausschusses an und zweifle nicht daran, daß die ganze Kammer denselben durchweg beitreten wird.

Staatsminister v. Ehrenstein: Ein kurzes Wort zur Erläuterung möchte ich hinzufügen. Wenn der geehrte Sprecher vor mir bemerkte, daß meinerseits geäußert worden